



Beschlussvorlage DS 189/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 07.04.2021

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Ausbau Heidemühler Weg

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	19.04.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	21.04.2021	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.04.2021	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	29.04.2021	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.05.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt entsprechend der Vorplanung für die Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Ausbau des Heidemühler Weges folgende Variante:

Variante 1

Variante 2

Variante 3

Ausbau in Verbundsteinpflaster Farbig

Ausbau in Asphaltbauweise

Sachverhalt:

Die Vorplanung des Heidemühler Weges mit den Variantendarstellungen sind in der Anlage beigefügt.

Es geht um die Beratung in den Ausschüssen und zur Entscheidung durch die GV für die Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Hierbei wird Wert daraufgelegt, dass der Reitweg separat erfolgt, der nicht umlagefähig ist und in drei Varianten dargestellt wird, um das im Gemeindegebiet zu erstellende und teilweise vorhandene Reitwegeverkehrskonzept entsprechen zu können.

In der Vorplanung wird bereits darauf Einfluss genommen, dass der Ausbau der Fahrbahn einer Wohnstraße und nicht Anliegerstraße erfolgt.

Das bedeutet, dass hier Zeichen 357 – Verkehrsberuhigter Bereich mit gemeinsamer Nutzung für Fußgänger/Radfahrer und Fahrzeugverkehr - die sogenannte Mischverkehrsfläche - entsteht, um eine Belastung der Anwohner durch Umfahungsverkehr von und nach Berlin zu unterbinden.

Es entfällt in Gänze der Gehweg, da in Mischverkehrsflächen Gehwege nicht angelegt sind.

Zur Fahrbahnbefestigung werden zwei Varianten dargestellt. Zum einen die mit Verbundsteinpflaster und die aus Asphalt.

Vorteile sind bei Verbundsteinpflaster eine unkomplizierte Unterhaltung, selbst bei nachträglichen unterirdischen Einbauten. Nachteil ist eine höhere Geräuschimmission gegenüber Asphalt.

Asphalt hat den Vorteil einer geringen Geräuschbelastung (wesentlich leiser als Verbundsteinpflaster) aber den Nachteil, dass Unterhaltungsaufwand und zusätzliche Einbauten die Fahrbahndecke mit Spezialgerät geöffnet werden muss und anschließend mit einer neuen Decke versehen wird, die sich optisch dann vom Erscheinungsbild abhebt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: 300.000 Euro

Auf der Kostenstelle: 5410106

Anlagen:

Lagepläne 1 und 2 zu den drei Varianten

Übersichtsplan

Erläuterung zur Variantendarstellung

Regelquerschnitt

Sven Siebert
Bürgermeister